

Leistungsbeschreibung Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle).

Diese Leistungsbeschreibung Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle) der Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) gliedert sich in folgende Abschnitte:

- A. VPN-Zugangsdienst Account
- B. Konnektor und Services
- C. Stationäre eHealth-Kartenterminals (zusammen als MAP-Bundle bezeichnet) und
- D. Optionale Komponenten und Leistungen.

A. VPN-Zugangsdienst Account

1 Allgemeines

Die Telekom ist durch die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (im Folgenden gematik genannt) zugelassener VPN-Zugangsdienst Anbieter.

Im Folgenden wird die Dienstleistung mit dem Produkt Medical Access Port-Bundle VPN-Zugangsdienst Account beschrieben.

2 Leistungsumfang

Über den VPN-Zugangsdienst wird der Konnektor des Kunden mit dem zentralen Netz der Telematikinfrastuktur (TI) verbunden. Dazu baut der von der gematik zugelassene Konnektor eine IPSec-Verbindung zum VPN-Zugangsdienst auf, der ihn mit dem zentralen Netz der TI verbindet.

2.1 Einrichtung

Die Telekom stellt Zugangsdaten für die Laufzeit des Vertrages für den von ihr betriebenen VPN-Zugangsdienst zur Verfügung (Account-Daten). Diese Account-Daten sind vom Auftraggeber für die Registrierung des Konnektors am VPN-Zugangsdienst zu verwenden. Die zur Verfügung gestellten Account-Daten bestehen aus

- a) einer Contract-ID und
- b) einer LEI-Registrierungsnummer.

Diese Account-Daten müssen vertraulich behandelt werden.

2.2 Anwendungen

Über den VPN-Zugangsdienst können die folgenden freigegebenen TI-Anwendungen, TI-Basisdienste und Bestandsnetze erreicht werden:

- Zugang zur Fachanwendung Versichertenstammdaten-Management (VSDM)

VSDM stellt dem Kunden den Zugang zu den Versichertenstammdatendiensten (VSDD) der Krankenkassen zur Verfügung. Dazu betreibt Telekom den Intermediär VSDM. Die Verfügbarkeit des VSDD wird von den jeweiligen Betreibern der Krankenkassen verantwortet.

- Zugang zum sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (Bestandsnetz SNK)

Der VPN-Zugangsdienst bietet auch die Möglichkeit auf das sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen zuzugreifen. Für die Nutzung der Anwendungen im SNK sind vom Kunden weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen (z. B. spezielle Zugangsdaten). Die Bedingungen dafür sind vom Kunden mit den jeweiligen Anbietern der Anwendungen zu klären.

- Zugang zum TI-Basisdienst Konfigurations- und Software-Repository (KSR)

Über den VPN-Zugangsdienst kann der Konnektor auf den KSR zurückgreifen. Über KSR können Firmware-Updates für den Konnektor oder eHealth-Kartenterminals bezogen werden.

- SIS

Die Zusatzleistung SIS erweitert den Leistungsumfang des VPN-Zugangsdienst Accounts um einen sicheren Internetzugang über das Sicherheitsgateway SIS der TI für den Anwender.

Für den Zugriff auf und die Nutzung von freigegebenen TI-Anwendungen, TI-Basisdiensten und Bestandsnetzen fallen ggf. zusätzliche Entgelte an.

2.3 Support VPN-Zugangsdienst

Der Support für den Account des Kunden wird wie folgt erbracht:

Die Telekom stellt dem Kunden einen User Help Desk (UHD) für den VPN-Zugangsdienst zur Verfügung.

Der UHD steht Kunden als Ansprechpartner bei Störungen des VPN-

Zugangsdienst Accounts zur Verfügung. Der UHD verantwortet die Bearbeitung der Anfragen und Störungsmeldungen gegenüber dem Kunden vom Eingang bis zum Abschluss.

Der UHD nimmt Meldungen des Kunden per E-Mail unter service.map@telekom.de oder zu den vereinbarten Zeiten telefonisch unter einer Service-Rufnummer entgegen.

Der Kunde erhält nach erfolgter Aufnahme der Anfrage eine Bestätigung. Rückmeldungen und Bearbeitung erfolgen im Rahmen der vereinbarten Servicezeiten.

Der UHD stellt fest, ob die Störung dem VPN-Zugangsdienst zugeordnet werden kann. Sobald die Bearbeitung der Anfrage oder der Störungsmeldung abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Abschluss der Arbeiten informiert. Diese Information erfolgt per E-Mail.

2.4 Service

Die Telekom beseitigt Störungen des VPN-Zugangsdienstes im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die Support-Leistungen werden durch die Telekom entsprechend den nachfolgenden Service Leveln erbracht.

a) Annahme der Störungsmeldung

Die Telekom nimmt Störungsmeldungen des Kunden Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr unter einer Service-Rufnummer entgegen, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind. Außerdem können Kunden Störungen jederzeit per E-Mail melden.

b) Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

c) Entstörungsfrist

Telekom beseitigt die Störung des VPN-Zugangsdienst Account während der Servicebereitschaft bis 17.00 Uhr des folgenden Werktags nach Eingang der Störungsmeldung. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit die Funktionalität des VPN-Zugangsdienst Account wiederhergestellt ist oder dem Kunden ein adäquater Ersatz zur Verfügung gestellt wurde.

2.5 Sperren von Konnektoren

Die Telekom bedient einen Sperrprozess für die Konnektoren. Die Sperrung von Konnektoren kann durch den Kunden bei der Telekom veranlasst werden. Zur Sperrung eines Konnektors wird das Konnektorzertifikat auf der gSMC-K (Secure Modul Card - Konnektor) beim Trusted Service Provider der Telematikinfrastuktur gesperrt.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Die geteilte Contract-ID darf durch den Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt von ihm aufzubewahren.

Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von der Contract-ID Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich durch die Telekom ändern zu lassen. Auf elektronischen Speichermedien (z. B. PC, USB-Stick und CD-ROM) darf die Contract-ID nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

B. Konnektor und Services

1 Allgemeines

Der zum Medical Access Port-Bundle gehörende Konnektor ist ein durch die gematik zugelassenes Produkt. Im Folgenden werden die Leistungen zum Konnektor beschrieben.

2 Leistungsumfang

Die Telekom verkauft dem Kunden den Konnektor und erbringt Support- und Serviceleistungen (Ziffer 2.2 und 2.3) für diesen.

Service und Support sind zwingend für die Nutzung der installierten Konnektoren erforderlich und werden über die gesamte Laufzeit des VPN-Zugangsdienst Accounts erbracht.

2.1 Konnektor

2.1.1 Liefergegenstand

Ein Konnektor besteht aus Hardware inkl. verbauter Secure Modul Card (gSMC-K) und der Betriebssoftware (Firmware). Beinhaltet ist das Fachmodul VSDM und der Basisdienst Qualifizierte Elektronische Signatur

(QES).

Die Unterstützung der Komfort-Signatur des Konnektors wird per Firmware Update zur Verfügung gestellt, sobald eine PTV4Plus-Zulassung für den Konnektor vorliegt.

Die Firmware des Konnektors berechtigt in der Standardausprägung zur Nutzung des Konnektors mit einer Betriebsstättennummer/Abrechnungseinheit/Institutionskennzeichen (Mandant) sowie dafür entsprechend bereitzustellender SMC-B.

Sofern der Kunde weitere Mandanten kostenpflichtig erwirbt, ist er berechtigt in der entsprechenden Anzahl, aber insgesamt maximal zehn Betriebsstättennummern/Abrechnungseinheiten/Institutionskennzeichen, weitere Mandanten und dazugehörige SMC-B im Zusammenhang mit dem Konnektor zu nutzen.

Der Konnektor dient im Netz des Kunden als Schnittstelle in Richtung der zentralen Telematikinfrastruktur.

Neben dem Konnektor werden für den Zugang zur zentralen Telematikinfrastruktur beim Kunden insbesondere folgende weitere technische Komponenten benötigt:

- lokales Netz mit Internetzugang, der den Aufbau von IPSec-Verbindungen gestattet,
- hinreichend freie LAN-Schnittstellen
- ein VPN-Zugangsdienst Account inkl. Contract-ID (Bestandteil des MAP-Bundles),
- ein zugelassenes eHealth-Kartenterminal (Bestandteil des MAP-Bundles inkl. der gSMC-KT),
- eine Secure Modul Card der Betriebsstätte (SMC-B).

Die Bereitstellung beinhaltet die Lieferung per „sicherer Lieferkette“ an den Praxis- bzw. Apothekenstandort wie von dem Kunden angegeben.

2.1.2 Bereitstellung/Installation vor Ort

Sofern eine Bereitstellung/Installation vor Ort beauftragt ist, erfolgt eine einmalige Anfahrt und Installation des Konnektors vor Ort in paralleler bzw. serieller Anschlussart, an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. In einer Arztpraxis wird, sofern die Praxissoftware dies ermöglicht, also beispielsweise Modulfreischaltungen in der Praxissoftware und erforderliche Passwörter vorliegen, eine Unterstützung bei der Anbindung an das Praxissystem vorgenommen. In Apotheken erfolgt keine Anbindung durch die Telekom an die dortigen Softwaresysteme. Die Arbeiten erfolgen durch die Telekom bzw. durch einen von ihr benannten Subunternehmer; der späteste Beginn der Installationsarbeiten ist jeweils um 14.00 Uhr. Installationsarbeiten zu anderen Zeiten werden nach Vereinbarung erbracht und dann nach Aufwand (Materialverbrauch, Arbeitszeit und Fahrtkosten) berechnet. Eine Einweisung im Hinblick auf die installierten Komponenten im Zuge der Installation im Umfang von ca. 20 Minuten ist Bestandteil der Leistung.

2.2 Support

2.2.1 Remote Management (Fernwartung)

Die Telekom nutzt Fernwartungstools, die über die Steuerung eines Kundenrechners im lokalen Netzwerk des Kunden Zugriff auf den Konnektor ermöglichen. Diese Tools ermöglichen die Durchführung folgender grundsätzlicher Funktionen zur Unterstützung des Service und Supports des Konnektors:

- Konfigurationsmanagement,
- Durchführung von Administrationsaufgaben (Remote Management),
- Abruf von Diagnoseinformationen zum Zustand des Konnektors und
- Einsicht und Abruf von Protokolldateien zur Support-Unterstützung.

2.2.2 Support/User Help Desk (UHD)

Die Telekom stellt ihren Kunden einen User Help Desk (UHD) zur Verfügung. Der UHD steht Kunden als Ansprechpartner bei Störungen des Konnektors zur Verfügung. Der UHD nimmt Meldungen des Kunden per E-Mail unter service.map@telekom.de oder zu den vereinbarten Zeiten telefonisch unter einer Service-Rufnummer entgegen.

Der Kunde erhält nach erfolgter Aufnahme der Anfrage eine Bestätigung. Rückmeldungen und Bearbeitung erfolgen im Rahmen der vereinbarten Servicezeiten.

Der UHD stellt fest, ob die Störung dem Konnektor zugeordnet werden kann. Sobald die Bearbeitung der Anfrage oder der Störungsmeldung abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Abschluss der Arbeiten informiert. Diese Information erfolgt per E-Mail.

2.3 Firmware-Updates

Zur Softwarepflege des Konnektors werden im Rahmen des Service die notwendigen Firmware-Update Pakete im Konfigurations- und Software Repository (KSR) bereitgestellt. Es dürfen nur von der gematik freigegebene Änderungen eingespielt werden. Firmware-Updates stehen nur zur Verfügung, solange der Service VPN-Zugangsdienst Account vertraglich vereinbart ist. Die Einspielung der Firmwareupdates obliegt dem Kunden.

Zukünftige Fachmodule (z. B. Notfalldatenmanagement, Elektronische Patientenakte, Arzneimitteltherapiesicherheit und elektronischer Medikationsplan) sind nicht Leistungsgegenstand und können, soweit verfügbar und angeboten, zusätzlich beauftragt werden.

2.4 Zulassungs- und Zertifikatslaufzeit

Die Zulassung für den Konnektor ist durch die gematik grundsätzlich unter Auflagen und Widerrufsvorbehalten befristet worden. Die Telekom hat auf die Zulassungsdauer keinen Einfluss. Sollte ein vorzeitiger Ablauf der Zulassung eintreten, gilt Ziffer 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Medical Access Port-Bundle (MAP-Bundle).

Spätere Software-Updates können eventuell weitere Verlängerungen der Zulassung der gematik ermöglichen.

Die Konnektoren enthalten fest verbundene gSMC-K. Die Zertifikate der gSMC-K haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate, so dass die Nutzung der Konnektoren durch die Laufzeit der gSMC-K in jedem Fall beschränkt ist.

Eine Nutzung der Konnektoren einschließlich der gSMC-K in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Konnektoren durch die gematik gewährleisten. Die aktuelle Zulassungsdauer kann über die gematik-Website www.gematik.de in Erfahrung gebracht werden.

C. Stationäre eHealth-Kartenterminals

1 Allgemeines

Die Telekom bietet mit dem Medical Access Port-Bundle den Verkauf und die Installation eines eHealth-Kartenterminals an.

2 Stationäre eHealth-Kartenterminals

Die Telekom verkauft dem Kunden eines der folgenden eHealth-Kartenterminals¹⁾ inkl. gSMC-KT:

- Ingenico ORGA 6141 online
- CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505.

Die Telekom liefert die Kartenterminals an den vom Kunden benannten Praxis- bzw. Apothekenstandort aus. Der Standort ist der gleiche Standort, an den der Konnektor geliefert wird bzw. in Betrieb ist. Die Lieferung erfolgt, sofern erforderlich, unter Anwendung einer zertifizierten „Sicheren Lieferkette“.

Die Telekom bzw. ein von ihr benannter Subunternehmer installiert, sofern beauftragt, an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr das eHealth-Kartenterminal beim Kunden; der späteste Beginn der Installationsarbeiten ist jeweils um 14.00 Uhr.

Installationsarbeiten zu anderen Zeiten werden nach Vereinbarung erbracht und dann nach Aufwand (Materialverbrauch, Arbeitszeit und Fahrtkosten) berechnet.

3 Zulassungs- und Zertifikatslaufzeit

Die Zertifikate der in den Kartenterminals eingesetzten gSMC-KT haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren beginnend mit der Ausstellung der Zertifikate. Eine Nutzung der Kartenterminals in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Kartenterminals durch die gematik gewährleisten. Die Zulassung für die Kartenterminals ist durch die gematik grundsätzlich unter Auflagen und Widerrufsvorbehalten befristet worden. Die Telekom hat auf die Zulassungsdauer keinen Einfluss.

Die gematik hat die Zulassungsdauer für das Kartenterminal

- Ingenico ORGA 6141 online auf den 31.12.2023 befristet,
- CHERRY-eGK-Tastatur G87-1505 auf den 27.03.2023 befristet.

Spätere Software-Updates können eventuell weitere Verlängerungen der Zulassung der gematik ermöglichen.

Die aktuelle Zulassungsdauer kann über die gematik-Website www.gematik.de in Erfahrung gebracht werden.

¹⁾ Die im Dokument genannten Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer.

D. Optionale Komponenten und Leistungen

1 Allgemeines

Die Telekom bietet im Zusammenhang mit dem MAP-Bundle folgende optionale Leistungen an:

- Verkauf und Installation stationärer eHealth-Kartenterminals (s. C. Ziffer 2)
- Verkauf mobiler eHealth-Kartenterminals (s. Ziffer 2)
- Einrichten von Mandantenlösungen (s. Ziffer 3)
- Fachmodule NFDM, AMTS/eMP und ePA (s. Ziffer 4)
- Onsite Service (s. Ziffer 5)
- Remote Service (s. Ziffer 6)

2 Mobiles eHealth-Kartenterminal

Die Telekom verkauft dem Kunden folgendes mobile eHealth-Kartenterminal¹⁾:

- Ingenico ORGA 930 M online.

Die Telekom liefert die mobilen Kartenterminals an den vom Kunden benannten Praxis- bzw. Apothekenstandort aus. Der Standort ist der gleiche Standort, an den der Konnektor geliefert wird bzw. in Betrieb ist. Die Lieferung erfolgt, sofern erforderlich, unter Anwendung einer zertifizierten „Sicheren Lieferkette“.

Eine Nutzung der Kartenterminals in der Telematikinfrastruktur kann die Telekom allerdings nur für die Dauer der bei Vertragsabschluss bestehenden Zulassung der Kartenterminals durch die gematik gewährleisten.

Die Zulassung für die Kartenterminals ist durch die gematik grundsätzlich unter Auflagen und Widerrufsvorbehalten befristet worden. Die Telekom hat auf die Zulassungsdauer keinen Einfluss.

Die aktuelle Zulassungsdauer kann über die gematik-Website www.gematik.de in Erfahrung gebracht werden.

3 Mandantenlösung

Weitere Mandanten für zusätzliche Betriebsstättennummern bzw. KZV-Nummern bzw. Institutionskennzeichen auf dem Medical Access Port-Bundle

4 Fachmodule NFDM, AMTS/eMP und ePA (nur als Paket bestellbar)

- 4.1 Die Betriebssoftware auf dem Konnektor des Kunden beinhaltet, sofern für den Konnektor verfügbar, bereits die Fachmodule. Dies setzt voraus, dass das neueste verfügbare Softwarepaket vom Kunden installiert wurde. Für die Nutzung der Fachmodule Notfalldatenmanagement (NFDM), Arzneimitteltherapiesicherheit/elektronischer Medikationsplan (AMTS/eMP) und elektronische Patientenakte (ePA) ist jedoch eine kostenpflichtige Lizenzierung für den Konnektor (1. Mandant/Betriebsstättennummer) sowie jeden weiteren lizenzierten Mandanten auf dem Konnektor erforderlich. Die Freischaltung der Fachmodule erfolgt durch das Einspielen einer konnektorindividuellen und nicht übertragbaren Lizenzdatei durch den Kunden.
- 4.2 Mit dem Fachmodul NFDM kann die Fachanwendung Notfalldatenmanagement genutzt werden. Mit dieser Fachanwendung ist das Handling von patientenindividuellen Informationen zu verstehen, die auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Versicherten abgelegt werden können.
- 4.3 Mit dem Fachmodul AMTS/eMP kann die Fachanwendung Arzneimitteltherapiesicherheit/elektronischer Medikationsplan genutzt werden. AMTS/eMP ist eine Fachanwendung um patientenindividuelle Daten zur Arzneimitteltherapiesicherheit, Angaben zur Medikation des Patienten sowie medikationsrelevante Daten auf der eGK des Versicherten erfassen zu können.
- 4.4 Mit dem Fachmodul ePA kann die Fachanwendung elektronische Patientenakte genutzt werden. Die ePA ist eine Fachanwendung, um patientenindividuelle Daten und Dokumente in einer zentralen Akte des Patienten verwalten zu können. Die Akte wird dem Versicherten von seiner Krankenkasse bereitgestellt.
- 4.5 Die Telekom erbringt für die freigeschalteten Fachmodule Pflege und Support zu den gleichen Leistungsparametern der für den Konnektor vereinbarten Pflege der Betriebssoftware.
- 4.6 Zur Nutzung der Fachmodule NFDM, AMTS/eMP und ePA ist ein zertifizierter elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) vom Kunden beizustellen und sind weitere Softwarekomponenten vom Kunden beizustellen, die die zur Verfügung gestellten Konnektorfunktionalitäten ansprechen können. Diese Software ist vom Kunden separat z.B. bei seinem Praxissoftware- bzw. Apothekenverwaltungssystemhersteller zu beziehen, wie auch der eHBA vom Kunden zu beschaffen ist und ist nicht Bestandteil der Leistung der Telekom.

5 Dienstleistung vor Ort (Onsite Service)

- 5.1 Telekom erbringt für den Kunden eine Installations- und Konfigurationsdienstleistung, welche vor Ort am Betriebsstandort des Konnektors erbracht wird.
- 5.2 Im Leistungsumfang ist eine einmalige Anfahrt enthalten.
- 5.3 Die folgenden Leistungen können im Rahmen der Dienstleistung vor Ort erbracht werden:
- Einspielung eines Firmware Updates des Konnektors (Online-Aktualisierung der Betriebssoftware über das Konfigurations-Software-Repository (KSR) oder lokale Aktualisierung über die Upload-Funktion der Konnektor-Managementsschnittstelle).
 - Einspielung eines Firmware Updates des stationären eHealth-Kartenterminals.
 - Durchführung Re-Konfiguration des Konnektors.
 - Einspielung (Aktivierung) von Lizenzschlüsseln in den Konnektor.
 - Unterstützung bei der Anbindung des Konnektors an das Primärsystem, sofern die Software des Kunden dies ermöglicht.
 - Durchführung des Austausches eines Konnektors inkl. Konfiguration mit den bisherigen Einstellungen.
 - Durchführung Außerbetriebnahme des Konnektors.
- 5.4 Mitwirkungspflichten des Kunden
- Abhängig von den beauftragten Leistungen (Ziffer 5.3) sind folgende Voraussetzungen und Mitwirkungen durch den Kunden neben den allgemeinen Mitwirkungspflichten zu erbringen:
- a) Zugang zu den Komponenten, für welche die Installations- und Konfigurationsdienstleistungen erbracht werden sollen.
 - b) Bereitstellung der Zugangsdaten für den VPN-ZugD Account (Account-Daten) aus dem MAP-Bundle.
 - c) Bereitstellung aller benötigten Zugangsdaten für den Konnektor bzw. der eHealth-Kartenterminals (Administrator-Zugangsdaten).
 - d) Bereitstellung aller benötigten Zugangsdaten für das Primärsystem (Administrator-Zugangsdaten).
 - e) Bereitstellung aller benötigten Praxis- und Institutionskarten (SMC-B) und elektronischer Heilberufsausweise (eHBA).
 - f) Bereitstellung aller notwendigen Lizenzdateien. Für die Aktivierung der Fachmodule NFDM, AMTS/eMP und ePA müssen durch den Kunden Lizenzen erworben werden.
 - g) Zur Nutzung der Fachmodulen NFDM, AMTS/eMP und ePA sind weitere Softwarekomponenten erforderlich, die die zur Verfügung gestellten Konnektorfunktionalitäten ansprechen können. Diese Software ist vom Kunden separat z.B. bei seinem Hersteller des Primärsystems zu beziehen und ist nicht Bestandteil der Leistung der Telekom.
- 5.5 Durchführung der Dienstleistung
- Für die Durchführung der Dienstleistung vor Ort erfolgt mit dem Kunden eine Terminvereinbarung.
- Die einmalige Anfahrt und Durchführung der Dienstleistung vor Ort gemäß der Terminvereinbarung erfolgt an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.
- Die Arbeiten erfolgen durch Telekom bzw. durch einen von ihr benannten Subunternehmer; der späteste Beginn der Installations- und Konfigurationsdienstleistung ist jeweils um 14.00 Uhr. Installations- und Konfigurationsdienstleistung zu anderen Zeiten werden nach Vereinbarung erbracht und dann nach Aufwand (Materialverbrauch, Arbeitszeit und Fahrtkosten) berechnet.

6 Dienstleistung über Fernzugriff (Remote Service)

- Im Folgenden werden weitere Dienstleistungen über Fernzugriff (MAP Remote Service) mit dem Produkt Medical Access Port-Bundle beschrieben, welche kostenpflichtig durch den Kunden beauftragt werden können. Telekom bietet für Installations- und Konfigurationsdienstleistungen vor Ort am Konnektorstandort den Onsite Service an, durch den weitere Kosten entstehen.
- 6.1 Leistungsumfang
- Telekom erbringt für den Kunden eine Installations- und Konfigurationsdienstleistung, welche über Fernzugriff auf den EBK an seinem Betriebsstandort erbracht wird.
- Alternativ nach Wahl von Telekom können Fernwartungstools eingesetzt werden.
- Die folgenden Leistungen können im Rahmen des Remote Service erbracht werden:
- Durchführung eines Firmware Updates des Konnektors (Online-Aktualisierung der Betriebssoftware über das Konfigurations-Software-Repository (KSR)).

¹⁾ Die im Dokument genannten Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer.

- Durchführung einer Re-Konfiguration des Konnektors ohne Neuinstallation / Werksreset
- Einspielung (Aktivierung) von Lizenzschlüsseln in den Konnektor.
- Durchführung einer Außerbetriebnahme des Konnektors.

6.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

Abhängig von den beauftragten Leistungen (Ziffer 6.1) sind folgende Voraussetzungen und Mitwirkungen durch den Kunden neben den allgemeinen Mitwirkungspflichten zu erbringen:

- a) Telefonische Erreichbarkeit am Konnektorstandort zum vereinbarten Termin.
- b) Bereitstellung eines Kundenrechners mit installierter und funktionsfähiger Software für die Fernwartung am Konnektorstandort, der sich im lokalen Netzwerk mit Zugriff auf den Konnektor und das Internet befindet.
- c) Freigabe durch den Kunden für die Nutzung der Fernwartungssoftware.
- d) Erreichbarkeit der Komponenten, für welche die Installations- und Konfigurationsdienstleistungen erbracht werden sollen.
- e) Bereitstellung der Zugangsdaten für den VPN-ZugD Account (Account-Daten) aus dem MAP-Bundle.
- f) Bereitstellung aller benötigten Zugangsdaten für den Konnektor bzw. für die eHealth-Kartenterminals (Administrator-Zugangsdaten).
- g) Bereitstellung aller benötigten Zugangsdaten für das Primärsystem (Administrator-Zugangsdaten).

- h) Bereitstellung aller benötigten Praxis- und Institutionskarten (SMC-B) und elektronischen Heilberufsausweise (eHBA).
- i) Bereitstellung aller notwendigen Lizenzdateien. Für die Aktivierung der Fachmodule NFDM, AMTS/eMP und ePA müssen durch den Kunden Lizenzen erworben werden.
- j) Zur Nutzung der Fachmodulen NFDM, AMTS/eMP und ePA sind weitere Softwarekomponenten erforderlich, die die zur Verfügung gestellten Konnektorfunktionalitäten ansprechen können. Diese Software ist vom Kunden separat z.B. bei seinem Hersteller des Primärsystems zu beziehen und ist nicht Bestandteil der Leistung der Telekom.
- k) Unterstützung des Remote Administrators durch Handlungen an den Komponenten, welche nur direkt vor Ort erbracht werden können (z.B. PIN-Eingabe am eHealth-Kartenterminal).
- l) Gestattung des Einsatzes von Fernwartungstools.

6.3 Durchführung der Dienstleistung

Für die Durchführung der Dienstleistung Remote Service erfolgt mit dem Kunden eine Terminvereinbarung.

Die Durchführung der Dienstleistung Remote Service gemäß der Terminvereinbarung erfolgt an Werktagen (montags bis freitags) in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind. Die Arbeiten erfolgen durch Telekom bzw. durch einen von ihr benannten Subunternehmer; der späteste Beginn der Installations- und Konfigurationsdienstleistung über Fernzugriff ist jeweils um 14.00 Uhr.